Rreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Mr. 10

Neuteich, den 12. März

1925

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Itr. (.

Maul: und Klauenseuche. Diebseuchenpolizeiliche Anordnung.

Bum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Brund der §§ 18 ff. des Diehseuchengesethes vom 26. Juni 1909 (Reichsegesethlatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem unter dem Aindviehbestande des Hofbesitzers Eduard Woelfe in Schönsee der Ausbruch der Maul- und Klauensenche amtstierargtlich festgestellt ift, werden

a) ein Sperrbezirt, umfaffend die geschloffene Ortschaft Schönfee nord-

lich der Chauffee Ladetopp-Schoneberg,

b) ein Beobachtungsgebiet, umfassend alle übrigen zur Gemeinde Schönser gehörigen Kandereien und Gehöfte, sowie das Gebiet welches innerhalb der folgenden Grenzen liegt: im Norden Schöne-berger Vorsut, im Often nach Siden Kinau und Damerauer Vorflut bis zur Straße Ladetopp=Schöneberg, im Suden von der Damerauer Dorflut Straße Ladetopp=Schöneberg bis zur Schöne= berger Dorflut, im Westen Schöneberger Dorflut

gebildet.

Auf das Sperrs und Beobachtungsgebiet findet die viehseuchenspolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedrucktim Sonderkreisblatt Ar. 46 für 1921) Anwendung.

Diese viehseuchenpolizeiliche Unordnung trit mit dem Cage der

Deröffentlichung in Kraft.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen biefe Unordnung werden, wenn fie vorsätzlich geschen, gemäß § 74 Absat i Ar. 3 des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Gelditafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Fiffer 1 a. a. O. bis zu 300
G oder mit Hast bestraft.

Ciegenhof, den 7. Marg 1925.

Der Landrat.

Mr. la.

Herdbuchauktion.

Infolge Auftretens der Maul= und Klauenseuche im hiefigen Kreise find vom Senat - Besundheitsverwaltung - für die Abhaltung der Zuchtviehanktion der Danziger Berdbuchgesellschaft am 18. b. Mts. unter anderem die nachstehenden Bestimmungen festgesett:

1.) Der Auftrieb von Klauentieren gur Auftion aus Sperr. und Be-

obachtungsgebieten darf nicht erfolgen.

für diejenigen Behöfte der Ortichaften Sconeberg, Meumunfterder olezenigen Geloste ver Stindalten Schöneberg, Teumaniere der Buktion zugeführt werden sollen, ist eine durch den zukändigen Regierungs- und Deterinärrat Dr. Choms in Ciegenhof vorzusnehmende Einzeluntersuchung des gesamten Klauentierbestandes vorgeschrieben.

Ciegenhof, den 10. Marg 1925.

Der Candrat.

Mr. 2.

Bekanntmachung.

Durch Bekanntmachung vom 3. Mai 1893 (Umtsblatt 1893, Seite 213, Siffer 330) ift in der großen Linau

die Gemafferstrecke 100 m füdlich von der Südspige der Insel bei Beiershorst bis 100 m nördlich von der Südspige der Insel, also eine Strede von 400 m Lange und etwa 200 m Breite von Ufer zu Ufer

für die Teit vom 1. April bis einschl. 15. September j. 3s. zu einem Enichschonvevier erflart worden.

Mit Benehmigung des herrn Ministers für Landwirtschaft, Domanen und forsten andere ich hierdurt die Grengen dieses Schonreviers dahin ab, daß letteres fortan mahrend der vorgenannten Seit auf den weftlichen Linauarm beschränft bleibt, der öftlich von ber Infel gelegene Urm dagegen für den fischfang ganglich freigegeben mird.

Die neuen Grengen des Saichschonreviers werden durch Cafeln mit entsprechender Unffdrift fenntlich gemacht.

Danzig, den 26. februar 1913.

Der Aegierungs-Präfident.

Dorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht unter hinweis darauf, daß gemäß § 127. Ziffer 6 des fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 bei Zuwiderhandlung eine Bestrasung dis zu 300,— G bezw. haft erfolgt.

Ciegerhof, den 2. März 1925.

Der Candrat.

Mr 3.

Aufenthaltsermittelung.

Die Herren Gemeindes und Gutsvorsteher werden ersucht, feste gustellen und binnen in Cagen anzuzeigen, ob ein Melter Paul Sas nowski dort wohnhaft ift, eventl. wohin fich derfelbe abgemeldet hat. fehlanzeige ist nicht erforderlich. Ciegenhof, den 9. März 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder..

Erinnerung betr. Cohnsummensteuer für Monat Sebruar 1925.

Die Berren Ortsvorsteher, soweit faumia, werden hiermit gur Dermeidung namentlicher Erinnerung durch das Kreisblatt an une gehende Einreichung des Derzeichniffes der Lohnsummenfteuer für Monat februar erinnert.

Der Steuerbetrag ift gleichzeitig an die hiesige Kreiskommunal=

taffe abzuführen.

Tiegenhof, den 7. Marg 1925.

Der Borfigende des Rreisausichuffes des Rreifes Gr. Werder.

Mr. 4a

Erinnerung betr. Cohnsummensteuer für Monat Januar 1925.

Die Berren Ortsvorsteher in:

Altmunfterberg, Altendorf, Beiershorft, Blumftein, Damerau, Eich= walde, Grenzdorf U, Jankendorf, Ließau, Mielenz, Montauerforff, Aeulanghorst, Aeustädterwald, Plezendorf, Reinland, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Stadtfelde, Ciegenhagen, Crampenau, Vogtei, Wernersdorf und Teyer

weiden bei Dermeidung koftenpflichtiger Erinnerung nochmals an Einreichung des Berzeichnisses der Lohnsummensteuer für Monat Januar bis fpätestens zum 20. 8. 2014s. erinnert.

Der Eingang des Steuerbetrages wird gleichfalls bestimmt in der vorgenannten frift erwartet.

Ciegenhof, den 9. Marg 1925.

Der Borfigende Des Rreisausichuffes Des Rreifes Gr. Werber.

Nr. 5.

Jählkartenformulare für Standesämter.
Das statistische Umt der freien Stadt Danzig hat Herrn Medizinalrat Dr. Mangold in Ciegenhof einen größeren Posten Jähle fartenformulare überwiesen. In Jukunft sind deshalb alle Jähle kartenformulare nur noch beim Kreiswohlsahrtsamt oder am besten unmittelbar bei Beren Medizinalrat Dr. Mangold anzufordern.

Ciegenhof, den 9. Marg 1925.

Rreiswohlfahrtsamt.

Mr. 5 a.

Chefähigkeitszeugnisse für preußische Staats: angehörige.

Mach einem Erlaß des Herrn preußischen Ministers des Innern vom 16. 1. d. Is. — Ie 1063 — ift zur Ausstellung des Ehesfähigkeitszeugniffes für preußische Staatsangehörige, die im Auslande, also auch im Danziger Staatsgebiet, eine Ehe eingehen wollen, vom 1. April 1925 ab nicht mehr die Ortspolizeibehörde, sondern der Standesbeamte zuständig. Die örtliche Fusianigkeit des Standesbeamten wird bestimmt durch den Wohning, den der Antragsteller in Preußen gegenwärtig hat oder zulett gehabt hat, fehlfalls durch den Wohnsitz, den seine Eltern zulet in Preußen hatten, und wenn es

auch daran fehlt, durch den preugischen Ort, in dem der Dater oder die uneheliche Mutter geboren ift. Ift dieser Ort gur Teit nicht mehr preußisch, so ist der Standesbeamte des preußischen Standesamts I in Berlin guftandig. Bestehen über die Justandigkeit Zweifel, insbesondere weil mehrere Standesämter derfelben Gemeinde in Frage kommen, so bestimmt die nächste gemeinsame Aussichtsbehörde (§ 154 Ibs. 1 des Zuständigkeitsgeseiges vom 1. August 1883, G. S. S. 237) allgemein oder im Einzelfall den zuständigen Standesbeamten.

für Danziger Staatsangehörige, die im Auslande eine Che eingehen wollen, ift gur Ausstellung des Chefahigkeitszeugniffes nach wie por die Ortspolizeibehörde guftandig. Ich verweise dieserhalb auf die Derffigung des herrn Regierungsprafidenten in Danzig vom 27. 4. 1920 - veröffentlicht im Kreisblatt von 1920 Ar. 14 - fowie meine Rundverfügung an die Herren Umtsvorsteher vom 16. 10. 1922 — veröffentlicht im Kreisblatt von 1922 Ar 42 —.

Ciegenhof, den 9. Marg 1925.

Der Landrat als Vorsigender des Rreisausschnffes des Rreifes Br. Werder.

Mr. 6.

Dflegestelle.

Im Kreissäuglingsheim Aeuteich ift 3 It. ein Platz jur Auf-nahme i Kindes frei. Das monatliche Pflegegeld beträgt 20,— G. Untrage auf Bewährung einer Offegestelle find hierher gu richten. Tiegenhof, den 9. Marg 1925.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Mr. 7

Geflügelcholera.

Unter dem Buhnerbestande des Kafereipachters Bernet in Jevers-vorderkampen ift amtstierarztlich Gestügelcholera festgeftellt. Tiegenhof, den 3. Märg 1925.

Der Landrat.

Mr. 8.

Bestätigung von Gemeindevorstehern usw.

Auf Grund der gemäß dem Gesetz vom 4. 4. 1924 stattgehabten Wahlen sind als Gemeindevorsteher, Schöffen und stellvertretende Schöffen von mir bestätigt worden:

£fd. 27r.	Gemeinde	a. Gemeindevorsteher b. } Shöffen c. } Shöffen d. stellv. Shöffen			Ungabe ob Neuwahl oder
		Zuname	Dorname	Stand	lVieder= wahl
1	2	5	4	5	6
Į	Dierzehnhuben	a. Efau b. Epp c. Koffowsfi d. Jangen	Peter Hermann Friedrich Jacob	Bofbesitzer	Wiederw. Reuwahl

Ciegenhof, den 9. marg 1925.

Der Landrat als Borfigender des Rreisausichuffes Dr. Kramer.

Mr. 9. Besetzung freier Schulstellen.

Demnächst find zu besetzen in: Jungfer, evangl. Sehrerinstelle, Bürgerwiesen, evangl. Lehrerinstelle, Schüddeltan, alleinige evangl. Lehrerftelle,

Schiemenhorft

Ohra, evangl. Cehrerftelle. Befähigung für Curnunterricht erforderlich, Ohra, fath. Cehrerstelle. Menkau, all. fath. Sehrerstelle.

Bewerbungen bis jum 25. Ill. 1925 an den Senat, Schulabteilung. auf dem Dienstwege.

Ciegenhof, den 5. Marg 1925.

Der Landrat.

Stückka

Baugeschäft Schallhorn, Meuteich.

Telefon Ur. 248.

Telefon Ir. 248.

Zum neuen Schuljahr empfehlen wir:

Seimat=Sibel

für das I. Grundschuljahr

Saus und Seimat

Cesebuch f. II. Grundschuljahr

Mein Seimatland

Cefebuch f. d. III. u. IV. Grundschulgahr

Bidders=Rechenhefte

heft II, III, IV u. V.

h. Harms

Billiae Utlashefte

zur Eröfunde Beft I, II u III.

Buchhandlung R. Pech, Neuteich.

Bur bevorstehenden **llacheichung der** Waagen

empfehle ich mich zu fämtlichen Reparaturen

mit sofortiger Nacheichung.

M. Neubauer,

Waagenbauer, Neuteich.

21110

39393

Buchbinderarbeiten

Bilder= Einrahmungen

werden in unserer Buchbinderei sauber und billigst ausgeführt.

& Richert, Neuteich